

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2878
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/7589

Realisierung der Fortführung des Schuldenmanagements Abwasser

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2878 vom 15.05.2009

Aus dem Inhalt der Internetseite des MLUV geht unter der Überschrift „Fortführung des Schuldenmanagements Abwasser (26.02.2009)“ hervor, dass „das Agrar- und Umweltministerium eine Vorlage für die Landesregierung“ vorbereitet. Gegenstand sei „die Finanzausstattung des Schuldenmanagementfonds für die kommenden Jahre ...“ konkret 2009 bis 2012. Der Bedarf wird sich schätzungsweise um 50 Mio. Euro bewegen ...“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Fand auch der WAV Westniederlausitz Aufnahme in den Schuldenmanagementfonds für Trinkwasser?
2. Erfolgte eine Prüfung, ob die Kreditbelastung durch den Schuldenmanagementfonds abgelöst werden kann?
3. Wenn Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wird, welches Ergebnis liegt auf Grund der Prüfung vor?
4. Wenn Frage 2 mit „Nein“ beantwortet wird, wann ist mit einer Prüfung und Mitteilung des Ergebnisses zu rechnen?
5. Gibt es einen neuen Sachstand in Bezug auf den Zusammenschluss unterschiedlicher Eigentumsformen im Trink- und Abwasserbereich?
6. Wenn Frage 5 mit „Ja“ beantwortet wird, was konkret ist der Inhalt des nunmehrigen Sachstands?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Fand auch der WAV Westniederlausitz Aufnahme in den Schuldenmanagementfonds für Trinkwasser?

zu Frage 1:

Ja.

Frage 2:

Erfolgte eine Prüfung, ob die Kreditbelastung durch den Schuldenmanagementfonds abgelöst werden kann?

zu Frage 2:

Nein.

Frage 3:

Wenn Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wird, welches Ergebnis liegt auf Grund der Prüfung vor?

zu Frage 3:

entfällt

Frage 4:

Wenn Frage 2 mit „Nein“ beantwortet wird, wann ist mit einer Prüfung und Mitteilung des Ergebnisses zu rechnen?

zu Frage 4:

Für den Geschäftsbereich Trinkwasser ist beabsichtigt, im Juli/August 2009 einen Statusbericht auf der Grundlage der Richtlinie zum Schuldenmanagement zu erstellen. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Statusberichtes.

Frage 5:

Gibt es einen neuen Sachstand in Bezug auf den Zusammenschluss unterschiedlicher Eigentumsformen im Trink- und Abwasserbereich?

zu Frage 5:

Diese Frage ist unverständlich, da keine unterschiedlichen Eigentumsformen in der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung existieren.

Frage 6:

Wenn Frage 5 mit „Ja“ beantwortet wird, was konkret ist der Inhalt des nunmehrigen Sachstands?

zu Frage 6:

entfällt